

## **Wasserschaden durch Überschwemmung?**

Das Wasser ist aus den Räumen geschöpft, nun laufen die Trocknungsgeräte.

Doch was ist zu tun hinsichtlich des erhöhten Strombedarfes, den diese verursachen?

Wir erklären Ihnen, wie Sie nun vorgehen sollten.

1. Wenn noch nicht geschehen, melden Sie den Schaden Ihrer Versicherung und klären Sie dort ab, ob diese die Stromkosten für die Trocknungsmaßnahme übernimmt. Lesen Sie zu Beginn und zum Ende der Trocknungsmaßnahme den Stand Ihres Stromzählers ab. Viele Versicherungen möchten beide Stände dokumentiert haben.

2. Nach Beendigung der Trocknung wird Ihnen die Fachfirma, die Ihnen die Trocknungsgeräte zu Verfügung gestellt hat, ein Protokoll aushändigen, aus dem der Stromverbrauch hervorgeht, den die Geräte verursacht haben. Alternativ sollten Sie sich genau notieren, wie viele Tage und wie viele Stunden am Tag die Geräte liefen und welchen Anschlusswert diese hatten.

Bitte schicken Sie eine Ausfertigung des Trocknungsprotokolls an Ihre Versicherung. Vermutlich benötigt diese auch eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung. Sollten Sie diese nicht mehr finden oder Hilfe benötigen beim Ausrechnen der Stromkosten, wenden Sie sich gerne an uns, wir helfen Ihnen dabei.

Eine weitere Kopie der Aufstellung über den Stromverbrauch der Trocknungsgeräte reichen Sie bitte bei uns ein. So können wir verhindern, dass sich Ihre Strompauschale im nächsten Jahr erhöht.

3. Den Erstattungsbetrag, den Sie von der Versicherung erhalten, planen Sie am besten ein für eine wahrscheinliche Nachzahlung in der nächsten Strom-Jahresendabrechnung, denn die Stadtwerke müssen Ihnen den gelieferten Strom in voller Höhe berechnen.

Sie haben noch Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an.

Unter der Service-Nummer 02373-759-333 sind wir für Sie da.

Ihre Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH